

Merkblatt: Zusätzliche Informationen zur Bewerbung für ein Auslandssemester an einer außereuropäischen Partnerhochschule

Teilnahmebestimmungen und Formulare der HRW:

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und fristgerecht in **Mobility-Online** vorliegen. Zum **Zeitpunkt der Bewerbung** müssen mindestens 60% der laut Studienverlaufsplan bisher erreichbaren Studienleistungen **oder** mindestens 60 ECTS erbracht worden sein. Das bedeutet bei einem Bachelorstudium in Vollzeit, dass zum Ende des

2. Fachsemesters mindestens 36 Credits
3. Fachsemesters mindestens 54 Credits
4. Fachsemesters und aller weiteren Semester mindestens 60 Credits nachgewiesen werden müssen.

Für Teilzeitstudierende gelten anteilige Vorgaben, bitte beachten Sie das entsprechende Merkblatt.

Masterstudierende können sich aufgrund der verkürzten Studiendauer bereits vor dem ersten Semester bewerben, bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das International Office.

Anwesenheitspflicht an einigen Gasthochschulen:

Bitte beachten Sie, dass es an einigen Partnerhochschulen eine Anwesenheitspflicht gibt. Eine mangelnde Teilnahme führt zum Nichtbestehen des Kurses. Da Sie im Rahmen einer HRW Kooperation ein Auslandssemester beginnen, sind Sie verpflichtet der Anwesenheitspflicht nachzukommen.

Nachweis über Sprachkenntnisse in der Landes- bzw. Arbeitssprache:

Für alle Auslandssemester werden Sprachkenntnisse mit einem Niveau von mindestens B2 laut Gemeinsamem europäischen Referenzrahmen (CEFR) benötigt – normalerweise ist die Unterrichtssprache Englisch. Studierende, die Muttersprachler in der Sprache ihres Gastlandes sind, können durch Ihre Unterschrift bestätigen, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse darf höchstens 2 Jahre alt sein. Wir empfehlen grundsätzlich, zum Nachweis am DAAD-Sprachtest teilzunehmen, der zweimal jährlich vor der Bewerbungsfrist kostenfrei an der HRW abgelegt werden kann. Der nächste Sprachtest findet am 11. März 2026 statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Folgende alternative Nachweise der Sprachkenntnisse werden auch anerkannt, sofern diese nicht älter als zwei Jahre sind:

- Bestandene Sprachmodule der HRW (ausschließlich Technisches Englisch oder Englischsprachkurse des ZfK (außer Refresher-Kurse) mit Mindestnote 3,0)
- Standardisierte Sprachtests wie z.B. TOEIC, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate usw.
- Schulabschlusszeugnis mit entsprechendem Vermerk über das Sprachniveau (mindestens B2)
- DAAD-Sprachtest von anderen Hochschulen

Auswahlverfahren:

Manche Kooperationen wurden für spezielle Studiengänge geschlossen. Sollte dies der Fall sein, werden die Studierenden dieser Studiengänge vorrangig berücksichtigt. Sollten anschließend noch weitere Plätze zur Verfügung stehen, stehen diese für die weiteren Bewerber: innen offen. Wir behalten uns vor, Rücksprache mit den Studiengangsleitungen zu halten, sofern dies für die Auswahl der Bewerber: innen notwendig ist.

Falls für eine Gasthochschule mehr Bewerbungen eintreffen, als mit der Partnerhochschule vereinbart, erfolgt ein Auswahlverfahren nach folgenden Kriterien:

- Sprachkenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache und ggf. Landessprache
- Anerkennung von Leistungen: Bevorzugt werden Studierende, die noch ausstehende Module für ihren Studienverlauf haben
- Notendurchschnitt unter Berücksichtigung des jeweiligen Fachsemesters und der bisher erreichten Leistungspunkte (ECTS). Dieses ist das Hauptkriterium, da dadurch eine gute objektive Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Um die Werte vergleichen zu können, wird zunächst berechnet, wie viel Prozent der laut Studienverlaufsplan bis zum aktuellen Fachsemester maximal erreichbaren ECTS Sie schon erreicht haben. Dieser Wert wird dann durch Ihren aktuellen Notendurchschnitt geteilt. Da der daraus entstehende Punktewert auf einer prozentualen Berechnung beruht, ist so auch die Vergleichbarkeit zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden gegeben (Teilzeitstudierende beachten bitte zusätzlich unser Merkblatt zu Erasmus-Aufenthalten im Teilzeitstudium, welches Sie in Mobility-Online finden oder auf Anfrage beim International Office erhalten).

Beispiel: Studentin A studiert im 4. Semester in Vollzeit und hat bisher 72 ECTS bei einem Notendurchschnitt von 2,0 erreicht. Bei einem Bachelorstudium in Vollzeit, wie es Studentin A absolviert, können laut Studienverlaufsplan pro Semester durchschnittlich maximal 30 ECTS erreicht werden. Studentin A hätte nach 3 abgeschlossenen Semestern also maximal 90 ECTS erreichen können. Die erreichten 72 ECTS entsprechen demnach 80%. Werden diese durch den Notenschnitt von 2,0 geteilt, ergibt sich ein Punktewert von 40.

Bei Masterstudierenden, die bisher kein vollständiges Semester in Ihrem Masterstudium studiert bzw. darin noch keine Leistungspunkte erworben haben, werden die entsprechenden Werte des Bachelorstudiums herangezogen. Bitte reichen Sie in diesem Fall Ihr Bachelorzeugnis ein.

Weiterer Bewerbungsablauf an der Gasthochschule:

Bitte beachten Sie, dass Sie von der Gasthochschule per E-Mail über den weiteren Bewerbungsablauf informiert werden. Häufig erhalten Sie Zugangsdaten zu einem Bewerbungstool, bei dem Sie weitere Unterlagen einreichen müssen. Dieser Ablauf und die dann einzureichenden Unterlagen variieren je nach Gasthochschule und können daher hier nicht vorab veröffentlicht werden.

Dies kann folgende Unterlagen umfassen (keine vollständige Liste):

- Passfotos
- Lebenslauf (CV) und/oder Motivationsschreiben
- Empfehlungsschreiben
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Brasilien, Südkorea und USA: Nachweis finanzieller Mittel (Bankbestätigung)
- Brasilien und Chile: Sprachnachweis der Landessprache
- Südkorea: Medical Check Up für Wohnheimplatz
- USA: Notendurchschnitt von mindestens 3,0

Informationen zu dem Bewerbungsprozess (und der damit verbundenen Unterlagen) finden Sie häufig direkt auf der Homepage der Partnerhochschule. Nach der Nominierung unserseits erhalten Sie aber wie oben beschrieben, direkte Informationen der Partnerhochschule mit allem Wissenswerten zum weiteren Vorgehen.

Reisedokumente:

- Für das außereuropäische Ausland benötigen Sie einen Reisepass sowie ggf. ein Visum.
- Bitte erkundigen Sie sich **rechtzeitig** über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes und halten Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen ein.
- Die Partnerhochschulen erstellen häufig ein notwendiges Schreiben, welches Sie für die Beantragung des Visums benötigen. In diesem Fall wird eine Kopie Ihres Reisepasses benötigt. In der Regel muss Ihr Reisepass bis 6 Monate nach der Rückkehr nach Deutschland gültig sein. Sollten Sie einen neuen Pass beantragen müssen, kümmern Sie sich rechtzeitig, damit es zu keinem Zeitverzug kommt.

Krankenversicherung und weitere Versicherungen:

- Für Ihren Aufenthalt im Ausland sind Sie verpflichtet eine entsprechende Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen. Diesen Nachweis müssen Sie in der Regel bei der Ankunft an der Gasthochschule vorlegen.
- Wir empfehlen Ihnen eindringlich, sich zu dem Thema Versicherungen zu informieren, da weitere Versicherungspoliken im Ausland oftmals sinnvoll sind, z.B. Haftpflicht-, Unfallversicherung oder eine Versicherung gegen Verlust oder Diebstahl von Dokumenten, Fahrausweisen und Gepäck. Achten Sie auf einen entsprechenden Versicherungsschutz, damit Sie im Fall der Fälle gut abgesichert sind.
- Gegebenenfalls können Sie auch eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung über die Gruppenversicherung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes abschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.daad.de/versicherung/de/>

Vorbereitungstreffen:

Die Teilnahme an einem vorbereitenden Seminar ist verpflichtend (Outgoing-Treffen). **Das Outgoing-Treffen findet am 24. März 2026 von 15 bis 17 Uhr am Campus Mülheim statt.**

Berichterstattung:

Alle Studierenden sind dazu verpflichtet, einen Erfahrungsbericht (1,5 – 2 Seiten) innerhalb von vier Wochen nach der Rückkehr beim International Office einzureichen und zur Veröffentlichung (in anonymisierter Form möglich) freizugeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Merkblatt sowie die Informationen in Mobility-Online zur Kenntnis genommen zu haben.

Vor- und Nachname: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____